

MUSTER Schutzkonzept für internationale Jugendbegegnungen

Vereins-
/Verbandslogo

Datum der Erstellung:

Das Schutzkonzept soll dafür Sorge tragen, dass in unseren internationalen Jugendbegegnungen Teilnehmende bestmöglich vor Formen von Gewalt durch Erwachsene oder andere Teilnehmende geschützt werden. Kinder und Jugendliche, die innerhalb oder außerhalb unserer Jugendbegegnung Grenzüberschreitungen oder Gewalt erleben, sollen Hilfe und Unterstützung bei uns finden.

Wir, _____ garantieren die vollständige Umsetzung des Folgenden Schutzkonzeptes, die Ansprechperson in unserem Verein/Verband ist _____.

Das Schutzkonzept und seine Umsetzung Schritt für Schritt:

1. Vor dem Austausch:

Leitbild:

Mit einem Schutzkonzept für das Kindeswohl wollen wir uns dem Schutzauftrag stellen, dem wir uns als verantwortungsbewusster Träger von internationalen Jugendbegegnungen im Sport für Kinder und Jugendliche verpflichtet fühlen.

Auswahl des Betreuungsteams: Die Personen, die in das Team zur Betreuung der jugendlichen Teilnehmenden berufen werden, werden grundsätzlich wegen ihrer pädagogischen Kompetenz und Erfahrung in der (internationalen) Jugendarbeit ausgewählt. Das Betreuungsteam ist im besten Fall gemischt geschlechtlich besetzt. Grundsätzlich setzen wir mindestens zwei Betreuer/innen bei internationalen Jugendbegegnungen ein.

Krisenmanagement: Es gibt einen Handlungsleitfaden für den Umgang mit Verdachtsfällen, der auf den eigenen Verein angepasst ist. Dieser wird mit dem Betreuungsteam, den Gastfamilien und den Eltern kommuniziert. (*Anlage Handlungsleitfaden*)

Erweitertes Führungszeugnis: Im Sinne des Bundeskinderschutzgesetzes wird sichergestellt, dass von allen Betreuer*innen (ab 16 Jahren), bei Maßnahmen mit Übernachtung, das erweiterte Führungszeugnis eingesehen wird. Sollten Eintragungen nach § 72a Abs. 1 SGB VIII vorliegen, werden diese Personen aus dem Betreuungsteam ausgeschlossen.

Informationen an Kooperationspartner: ggf. gemeinsames Konzept erstellen

Internationale Jugendbegegnungen werden immer in Kooperation mit mindestens einer internationalen Partnerorganisation durchgeführt. Auch das Betreuungsteam der ausländischen Partnergruppe/n sowie ggf. Gastfamilien der Partnergruppe stehen in engem Kontakt zu unseren Teilnehmenden. Aus diesem Grund informieren wir die Partnerorganisation über unsere Qualitätsstandards und streben an ein gemeinsames Schutzkonzept zu erstellen.

Vorbereitungstreffen:

Sensibilisierung: Das *Betreuungsteam* wird im Rahmen der Vorbereitungstreffen für eine kindeswohlfreundliche Haltung und zum Umgang mit Verdachtsfällen sensibilisiert und geschult.

Die *Teilnehmenden* werden im Rahmen der Vorbereitungstreffen für einen respektvollen und achtsamen Umgang untereinander und ihre Rechte sensibilisiert. Außerdem werden ihnen Beschwerdemöglichkeiten aufgezeigt.

Verhaltensregeln werden mit den Betreuenden sowie mit den Gastfamilien kommuniziert und besprochen.

Ehren-/Verhaltenskodex: Alle Betreuer*innen bekennen sich mit der Unterzeichnung eines Verhaltenskodexes zu dessen Inhalten. Sollte sich ein/eine Betreuer*in wider den Ehrenkodex verhalten, ist er/sie von der Maßnahme auszuschließen. (*Anlage Verhaltenskodex*)

Die Inhalte des Verhaltenskodex, der von den Betreuer*innen unterschrieben wurde, werden den jugendlichen Teilnehmenden und deren Eltern im Informationsschreiben bekannt gemacht.

Elterninformation: Im Rahmen der üblichen Elternbriefe werden die Eltern und Teilnehmenden über das Schutzkonzept sowie den Ehrenkodex und die Verhaltensregeln informiert.

Gastfamilien: Bei Unterbringung in Gastfamilien, informieren wir die Familienmitglieder über ihre Aufgaben und Verhaltensregeln. Gastfamilien unterschreiben einen Verhaltenskodex und geben eine Selbstauskunft zu den im Haushalt lebenden Personen ab. (*Anlage Informationen für Gastfamilien, Verhaltenskodex, Gastfamilienbogen*)

2. Während des Austauschs:

Regelungen zur Unterbringung: Eine geschlechtergetrennte Unterbringung und Duschmöglichkeiten werden gewährleistet, sodass die Intimsphäre der Teilnehmenden geschützt ist. Die Betreuer*innen der Gruppe nutzen nach Möglichkeit separate Waschräume. Sind diese nicht vorzufinden, wird z.B. zeitversetzt geduscht. Die Betreuer*innen übernachten nicht im gleichen Raum mit minderjährigen Teilnehmenden. Abweichungen von diesen Regelungen sind nach Absprache mit den Kindern und Jugendlichen und deren Erziehungsberechtigten aus gegebenem Anlass möglich.

Partizipation/Beteiligung im Programm: Wir bemühen uns, den Kindern und Jugendlichen bei der Erstellung eines altersgerechten Programms direkte Beteiligungsmöglichkeiten anzubieten. Das stärkt die Positionen der Kinder und verringert das Machtgefälle zu den Erwachsenen.

Beschwerdemanagement: Es wird ein/e Gruppensprecher*in von den Teilnehmenden gewählt und eine alternative E-Mail-Adresse für evtl. Beschwerden über die Gruppenleitung kommuniziert. Dies gibt die Möglichkeit, dass sich die Teilnehmenden an eine gleichaltrige Vertrauensperson wenden können. Es wird gewährleistet, dass die Teilnehmenden sich vertraulich an eine Ansprechperson außerhalb der Begegnung wenden können (z.B. um sich über Grenzüberschreitungen seitens der Betreuer*innen beschweren zu können)

3. Nach dem Austausch:

Evaluation: Die Reise wird im Nachhinein ausgewertet. Damit können wertvolle Impulse für künftige Begegnungen geschaffen werden. In einem Fragenkatalog wird das Wohlbefinden der Teilnehmenden evaluiert. Es wird so erneut die Möglichkeit zur Beschwerde bzw. Rückmeldung zum Wohlbefinden gegeben.